



Betreff:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße"
Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag sowie Änderung des
Flächennutzungsplans 'Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße' (05/14)**

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	18.05.2017
	Eingang 922:	18.05.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.06.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 140 "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (gemäß Anlagen 3 und 4).
2. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 5).
3. Die Änderung des Flächennutzungsplans "Steinstraße/Kohlhasenbrücker Straße" (05/14) ist im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB öffentlich auszulegen (Anlage 6).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1		1	40	geringe

Fortsetzung der finanziellen Auswirkungen:

<u>Kostenposition</u>	<u>geschätzter Aufwand in €</u>	<u>betroffener Fachbereich</u>
Gehweg Kohlhasenbrücker Straße	ca. 157.500 €	47

Mit der Umsetzung der Planung ist nicht vor dem Jahr 2021 zu rechnen.

Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Folgekosten

Mögliche Folgekosten, die nach Realisierung der Planung zu erwarten sind, werden voraussichtlich für die Instandhaltung der Gehweg in der Kohlhasenbrücker Straße angenommen. Die Instandhaltungskosten betragen **693 € / Jahr** und werden aus dem jährlichen Budget gedeckt. Auf den Haushaltsvorbehalt auch für künftige Jahre wird hingewiesen.

Begründung:

Aus aktuellem Anlass besteht das Erfordernis, einen Beschluss zur öffentliche Auslegung des Bebauungsplans sowie parallel die Änderung des Flächennutzungsplans herbeizuführen. Die finanziellen Auswirkungen sowie die nähere Erläuterung zur Erforderlichkeit der Beschlussvorlage und zu den Inhalten der Planung ergeben sich aus den folgenden Anlagen zu dieser Beschlussvorlage:

Anlage 1	Finanzielle Auswirkungen	(2 Seite)
Anlage 2	Kurzeinführung	(2 Seiten)
Anlage 3	Bebauungsplan	(1 Plan)
Anlage 4	Begründung	(267 Seiten)
Anlage 5	Städtebaulicher Vertrag	(36 Seiten)
Anlage 6	Änderung Flächennutzungsplan	(5 Seiten)
Anlage 7	Konfliktanalyse Landschaftsplan	(1 Seite)